Protokoll

der Gemeindeversammlung

vom	Freitag, 4. Dezember 2020
Ort:	Mehrzwecksaal Eichi
Zeit	20.00 - 21.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Stefan Schmid
Protokoll:	Gemeindeschreiber Bruno Schlatter
Stimmenzähler:	1. Leutwyler Marc, geb. 1980 , Grafschaftstrasse 77 2. Volkart Tobias, geb. 1996, Grafschaftstrasse 71
Anwesende Stimmberechtigte:	58
Anwesende ohne Stimmrecht:	4

Feststellungen formeller Art:

- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt. Zusätzlich wurden Einladungen zur Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.
- Die Akten mit Anträgen und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen nach der Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.
- Der Beleuchtende Bericht wurde im Sinne von § 19 GG auf Verlangen per Post zugestellt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.
- Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
- Die nicht Stimmberechtigten sind aufgefordert worden, am separaten Gästetisch Platz zu nehmen.

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Der Gemeindepräsident weist zu Beginn der Gemeindeversammlung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das COVID-19-Schutzkonzept und dessen Auswirkungen hin (Hygienevorschriften, Maskenpflicht, Beibehaltung des Sitzplatzes etc.).

Traktandenliste

1. Genehmigung der Abrechnung über die Strassensanierung und den Ersatz der Wasserleitung an der Bahnhofstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Gwydweg

2. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'500'000.00 für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse, den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung, Bereich Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse

3. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 73'000.00 für die Anschaffung von Funkmodulen für die Hauswasserzähler mit Auslesesystem

4. Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2021 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages

5. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen diese Traktandenliste hat niemand etwas einzuwenden.

Geschäft 1

52	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen
		Bahnhofstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Gwydweg, Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung. Genehmigung Kreditabrechnung

Mit Beschluss vom 08.12.2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 610'000.00 für die Sanierung der Bahnhofstrasse, den Ersatz der Wasserleitung und der Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Bereich Sonnenbergstrasse bis Gwydweg.

Vorgängig bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss vom 13.03.2017 für die Projektierung dieser Arbeiten einen entsprechenden Kredit von Fr. 19'000.00 und beauftragte das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit der Ausarbeitung des Gesamtsanierungsprojektes. Die Abrechnung des Projektierungskredites wurde an der Sitzung vom 12.03.2018 durch den Gemeinderat abgenommen und ist nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen Juni 2018 und August 2019 ausgeführt.

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung		
Bauarbeiten	Fr.	258'513.80
Nebenarbeiten (Beleuchtung, Markierungen, Instandstellungen)	Fr.	50'136.75
Technische Arbeiten	Fr.	24'746.05
zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	25'671.40
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	359'068.00
GV-Kredit vom 08.12.2017	Fr.	370'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	10'932.00

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitungen		
Bauarbeiten	Fr.	167'729.00
Nebenarbeiten (Ortung Hausanschlüsse, Vermessung)	Fr.	8'643.50
Technische Arbeiten	Fr.	15'114.70
Zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	14'744.60
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	206'231.80
GV-Kredit vom 08.12.2017	Fr.	240'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	33'768.20

Begründung Minderkosten:

- Bedingt durch günstige Unternehmerangebote im Tiefbau konnte ein Submissionserfolg von ca. Fr. 25'000.00 realisiert werden.
- Für nicht ausgeführte Positionen bei "Diverses und Unvorhergesehenes" sind ca. Fr. 7'000.00 nicht beansprucht worden.
- Bei den technischen Arbeiten sind die Arbeiten geringer ausgefallen als im Kostenvoranschlag. Dies ergaben Einsparungen in Höhe von Fr. 1'700.00.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterunter-/überschreitung	
Strassensanierung	Fr.	359'068.00	Fr.	370'000.00	Fr.	-10'932.00
Ersatz Wasserleitungen	Fr.	206'231.80	Fr.	240'000.00	Fr.	-33'768.20
Total	**Fr.**	**565'299.80**	**Fr.**	**610'000.00**	**Fr.**	**-44'700.00**

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2018 bis 2020 verbucht.

Akten zum Geschäft:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnungen (Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung) der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 02.03.2020
- GV-Kreditbeschluss vom 08.12.2017

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstrasse und den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Sonnenbergstrasse und Gwydweg, mit Gesamtaufwendungen von Fr. 565'299.80 (Minderkosten Fr. 44'700.00) wird genehmigt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstrasse und den Ersatz der Wasserleitung sowie die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Bereich Sonnenbergstrasse bis Gwydweg, mit Gesamtaufwendungen von CHF 565'299.80 inkl. MWST, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 44'700.20 inkl. MWST, zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Referent: Tiefbau- und Werkvorsteher Peter Zürcher

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstrasse und den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Sonnenbergstrasse und Gwydweg, mit Gesamtaufwendungen von Fr. 565'299.80 (Minderkosten Fr. 44'700.00) wird genehmigt.

Geschäft 2

53	A3.	ABWASSERREINIGUNG
	A3.02	Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung
	A3.02.2	Öffentliche Bauten und Leitungen
	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen
		Bachenbülacher- und Gässlistrasse. Sanierung Infrastrukturanlagen. Genehmigung Bruttokredit Fr. 1'500'000.00

Ausgangslage
Die Gässlistrasse sowie die darin verlegten Werkleitungen wurden Mitte der 60er Jahre, also vor über 50 Jahren saniert respektive ausgebaut. Der Strassenbelag ist infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt, die Kanalisationsleitungen sind teilweise rechnerisch überlastet (zwischen 120% bis 200%) und in einem mässigen Zustand, die setzungsanfällige sowie teilweise zu klein dimensionierte Wasserleitung entspricht nicht den Vorgaben der Gebäudeversicherung. Deshalb drängt sich nach Ansicht der Fachleute auf dem Abschnitt zwischen der Bachenbülacherstrasse und Grossgasse eine umfassende Sanierung auf.

Mit Beschluss vom 26.03.2018 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieur- und Vermessungsbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, das Bauprojekt "Sanierung Bachenbülacher- und Gässlistrasse und Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung im Abschnitt Bachenbülacher- bis Gässlistrasse" samt Kostenvoranschlägen auszuarbeiten. Die Kosten der Projektierung werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Strassensanierung
Der Strassenbelag ist infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt und muss ersetzt werden. Der vorhandene Strassenaufbau entspricht dem Standard der 60er Jahre. Die Fahrbahn in der Bachenbülacherstrasse verfügt über einen Kiesunterbau von ca. 65 cm. Die Qualität und Mächtigkeit des vorhandenen Kiesunterbaus entsprechen den heutigen Anforderungen, er muss nicht ersetzt werden. In der Gässlistrasse kann der Strassenaufbau in zwei Abschnitte unterteilt werden. Im Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Gässlistrasse 17/24 ist der Kiesunterbau genügend und kann belassen werden. Lokale Schwachstellen werden mit einem Materialersatz behoben. Im Abschnitt Gässlistrasse 17/24 bis Grossgasse ist die Fundation mit lediglich 35 cm Stärke und nicht frostsicherem Kiesgefüge ungenügend und muss komplett ersetzt und verstärkt werden.

Der alte Belag in der Strasse und im Gehweg wird entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. Ersetzt werden auch alle Abschlüsse der Strassenränder. Alle Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert.

Ersatz Wasserleitung
Die Wasserleitung in der Gässlistrasse weist Baujahr 1955 auf. Aufgrund des Leitungsalters und den geplanten Sanierungsarbeiten an der Strasse und der Kanalisation muss auch die setzungsanfällige Wasserleitung aus Faserzement ersetzt werden. In der Bachenbülacherstrasse entspricht zudem das Rohrkaliber mit 120 mm nicht mehr den aktuellen Vorgaben der Gebäudeversicherung. Das Wasserleitungsprojekt sieht die Erneuerung der Wasserleitung im Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse sowie eine Kalibervergrösserung in der Bachenbülacherstrasse vor.

Das Projekt sieht vor, die bestehenden Wasserleitungen im Sanierungsabschnitt vollständig zu ersetzen. Die Linienführung erfolgt wo möglich im Trassee der bestehenden Leitung. Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich zulasten der Wasserversorgung erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen. Zwei ungenügend zugängliche Hydranten werden in Absprache mit der Feuerwehr versetzt respektive aufgehoben.

Für die neuen Leitungen werden duktile Steckmuffengussrohre verwendet, die innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet sind. Alle Formstücke sind ebenfalls aus duktilem Gusseisen sowie innen und aussen emailliert. Die Leitungskaliber entsprechen den Anforderungen der Löschwasserversorgung und dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2011.

Ersatz Kanalisationsleitung

Das Kanalisationsprojekt sieht die Erneuerung der Abwasserleitung in der Gässlistrasse sowie zwei Leitungsabschnitte in der Bachenbülacherstrasse vor. Einerseits sind die Leitungsabschnitte gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) hydraulisch überlastet, andererseits genügen die alten Normalbetonrohre nicht mehr den Dichtigkeitsanforderungen und müssen ersetzt werden.

Die bestehende Mischwasserleitung wird in der Gässlistrasse zwischen dem Anschluss in der Bachenbülacherstrasse (KS G260) und dem Endschacht G269 sowie in der Bachenbülacherstrasse zwischen den Kontrollschächten G259 und G261 auf einer Länge von insgesamt ca. 310 m vollständig ersetzt. Die Kaliber der Leitungen sind auf die im GEP berechneten Abwassermengen dimensioniert und werden entsprechend vergrössert. Weiter sind zwei zusätzliche Kontrollschächte (KS G426 und G427) vorgesehen, damit die Zugänglichkeit für den betrieblichen und baulichen Unterhalt gewährleistet ist. Für die neuen Leitungen sind Kunststoffrohre aus Polypropylen mit Nenn-Ringsteifigkeit SN 10 vorgesehen.

Beleuchtung

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Strasse muss gemäss Auskunft der EKZ auch die Beleuchtung im Sanierungsabschnitt ausgewechselt werden. Vorgesehen sind dabei neu 15 anstelle der heute vorhandenen 11 Kandelaber. Alle Kandelaber werden mit energiesparenden LED Leuchten ausgerüstet. Die neuen Standorte sind vor Baubeginn mit den betroffenen Anwohnern abzusprechen. Die Kosten für die gemeinsamen Grabarbeiten werden zwischen der EKZ und der Gemeinde (Strassenbeleuchtung) aufgeteilt.

Bauvorhaben Dritter

Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen. Auch sind durch den Technologieausbau der Swisscom Vorbereitungsarbeiten geplant.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	417'827.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Bauabsteckungen, Vermessung, etc.)	Fr.	88'208.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	27'855.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	533'890.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	41'109.00
Gesamttotal	Fr.	575'000.00

Im Budget 2021 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 500'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt. Die Kosten für den späteren Einbau des Deckbelages werden ins Budget 2022 aufgenommen.

Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	376'045.00
Nebenarbeiten (Bewilligungen, Vermessung etc.)	Fr.	27'855.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	27'855.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	431'755.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	33'245.00
Gesamttotal	Fr.	465'000.00

Im Budget 2021 sind für den Wasserleitungsersatz Kosten im Betrag von Fr. 500'000.00, exkl. MWST, berücksichtigt.

Ersatz Kanalisation

Bauarbeiten	Fr.	385'330.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Vermessung etc.)	Fr.	13'928.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	27'855.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	427'113.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	32'887.00
Gesamttotal	Fr.	460'000.00

Im Budget 2021 sind für den Kanalisationsersatz Fr. 450'000.00, exkl. MWST, berücksichtigt.

Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung	Fr.	575'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	465'000.00
Ersatz Kanalisation		460'000.00
Total Bruttokredit	Fr.	1'500'000.00

Bauprogramm

Das Projekt soll ab Frühjahr 2021realisiert werden. Der Deckbelag (im Kostenvoranschlag enthalten) wird erst 2022 eingebaut und die Kosten dem Budget 2022 belastet. Die EKZ werden im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 16.03.2018 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Gässli- und Bachenbülacherstrasse, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Gässliweg, Plan Nr. 1, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Abschnitt Gässliweg bis Grossgasse, Plan Nr. 2, dat. 16.08.2018
- Technischer Bericht Ersatz Kanalisation Gässli- und Bachenbülacherstrasse, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Ersatz Kanalisation Gässli- und Bachenbülacherstrasse, Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Kat.-Nr. 398, Plan Nr. 1, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Ersatz Kanalisation Gässli- und Bachenbülacherstrasse, Abschnitt Gässlistrasse, Plan Nr. 2, dat. 16.08.2018

- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Gässli- und Bachenbülacherstrasse, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Ersatz Wasserleitung Gässli- und Bachenbülacherstrasse, Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Gässliweg, Plan Nr. 1, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Ersatz Wasserleitung Gässli- und Bachenbülacherstrasse, Abschnitt Gässliweg bis Grossgasse, Plan Nr. 2, dat. 16.08.2018
- Beleuchtung EKZ, 1:500, Plandatum 06.08.2018

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'500'000.00 für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse und den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung im Bereich Bachenbülacher- bis Grossgasse.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 1'500'000 für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse und den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung im Bereich Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Geschäftes.

Beratung

Referent: Tiefbau- und Werkvorsteher Peter Zürcher

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'500'000.00 für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse und den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung im Bereich Bachenbülacher- bis Grossgasse.

Geschäft 3

54	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen
		Funkmodule für die Hauswasserzähler mit Auslesesystem. Genehmigung Bruttokredit Fr. 72'000.00

Für das manuelle Ablesen und Erfassen der Hauswasserzählerstände wird jedes Jahr durch Liegenschaftenbesitzer und Gemeindeverwaltung viel Zeit aufgewendet. Der Gemeinderat hat sich deshalb für den Einbau von Wasserzählern mit Funkmodulen ausgesprochen.

Im Rahmen des periodischen Unterhalts werden in den nächsten drei Jahren etappenweise sämtliche rund 860 Wasserzähler, GWF MessSysteme AG, ersetzt. Als Anpassung an den zeitgemässen Komfort bzw. gebräuchlichen Stand der Technik können gleichzeitig mit dem Einbau der Austauschwasserzähler Vorkehrungen für die Funkablesung getätigt werden. Nach der Installation von Funkmodulen lassen sich die Wasserzählerstände durch das Abfahren der Strassen mit einem Empfänger ablesen - rund 250 Zähler in 30 Minuten - und später direkt in das Fakturierungsprogramm einlesen. Der Versand von Ablesebriefen und die manuelle Erfassung der Zählerstände erübrigen sich somit.

Die neu zu montierenden Funkmodule befinden sich am Standort des bestehenden Wasserzählers. Die Sendeleistung der Funkmodule ist mit einer Reichweite von bis zu 600 m rund 200 mal schwächer als die eines Smartphones oder 25 mal schwächer als Schnurlostelefone. Die gewährleistete Lebensdauer des Funkmoduls beträgt gemäss Hersteller 15 Jahre.

Für die Anschaffung der Funkmodule liegt eine Offerte der GWF MessSystem AG, Luzern, vor. Auf das Einholen von Konkurrenzangeboten wird verzichtet, da aus praktischen Unterhaltsgründen nur eine Wasserzählerprodukteart im Gemeindegebiet eingesetzt werden soll.

Einmalige Kosten zu Lasten der Investitionsrechnung:

Kosten exkl. MWST gemäss Offerte der GWF MessSysteme AG, Luzern, pro Funkmodul Fr. 95.00 abzüglich 20% Rabatt

1. Etappe 2021	350 Funkmodule	Fr.	26'296.00
2. Etappe 2022	260 Funkmodule	Fr.	19'684.00
2. Etappe 2022	Auslesesystem	Fr.	6'679.60
3. Etappe 2023	250 Funkmodule	Fr.	18'924.00
Gesamttotal		Fr.	71'583.60
Total Bruttokredit exkl. MWST (gerundet)		**Fr.**	**72'000.00**

Jährlich wiederkehrende Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung:

In der Bilanz werden die Anschaffungswerte aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Planmässige Abschreibungen	2021	Fr.	1'753.00
Planmässige Abschreibungen	2022	Fr.	3'510.00
Planmässige Abschreibungen	2023 und folgende	Fr.	4'772.00

Für das Auslesesystem ist mit jährlichen Wartungskosten von Fr. 783.00 zu rechnen. Da die Funkmodule wartungsfrei sind, fallen keine weiteren Unterhaltskosten an.

Sämtliche Aufwendungen werden über die Spezialfinanzierung Wasser abgerechnet und haben keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe. Die Kosten sind im Budget 2021 und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Aktenverzeichnis:
- Offerte für Funkmodul der Firma GWF MessSysteme AG, Luzern, datiert 07.07.2020
- Offerte für Zählerauslesesystem der Firma GWF MessSysteme AG, Luzern, datiert 07.07.2020
- Aufstellung der Finanzverwaltung
- Informationsblätter und Referenzberichte der GWF MessSysteme AG
- Information über Sendeleistung aus Wikipedia

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung der Anschaffung von Funkmodulen für die Hauswasserzähler mit Auslesesystem und des notwendigen Bruttokredites von Fr. 72'000.00, exkl. MWST.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Anschaffung von Funkmodulen für die Hauswasserzähler mit Auslesesystem und des notwendigen Bruttokredites von CHF 72'000 exkl. MwSt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Beratung

Referent: Werkvorsteher Peter Zürcher

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Patrick Giger möchte wissen, ob die Funkmodule mittels Stromversorgung oder Batterie betrieben werden?

Der Werkvorsteher erklärt, dass die Funkmodule mit einer Batterie ausgestattet sind.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beschlussfassung

Mit grosse Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

Genehmigung der Anschaffung von Funkmodulen für die Hauswasserzähler mit Auslesesystem und des notwendigen Bruttokredites von Fr. 72'000.00, exkl. MWST.

Geschäft 4

55 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07 Voranschläge, Finanzplanung
Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss der Politischen Gemeinde. Genehmigung

Überblick
Die Politische Gemeinde Niederglatt weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'049'100.00 verkraftet werden kann.
Es darf aber nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die Investitionen finanziert werden müssen. Um die Verschuldung zu begrenzen, ist ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad anzustreben, dieser liegt im aktuellen Budget jedoch nur bei 6 %, d.h. die Ausgaben führen zu einer Neuverschuldung. Der Gemeinderat ist aber weiterhin bestrebt, den Steuerfuss konstant und die Verschuldung tief zu halten. Er ist darauf bedacht, die Gemeindeaufgaben weiterhin effizient und kostengünstig zu erfüllen. Neue Herausforderungen werden mit grosser Sorgfalt beurteilt.

Die direkten Auswirkungen der Pandemie auf die Gemeinde bewegen sich aktuell in einem überschaubaren Bereich. Die direkte Kostenfolge ist für das Budgetjahr überschaubar. Wie sich die Zahlen in den kommenden Jahren diesbezüglich entwickeln ist nicht abschätzbar. Insbesondere zusätzliche Ausgaben im Sozialbereich sowie wegfallende Steuereinnahmen und Mindereinnahmen beim Finanzausgleich infolge eines tiefen Kantonsmittels werden sich erst in den nächsten Jahren abbilden.

In § 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015 wurde festgehalten, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Das Gemeindegesetz schrieb vor, dass die Ausgestaltung des mittelfristigen Ausgleichs von der Gemeinde zu beschliessen sei. Der Kantonsrat hat diese Vorgabe mit Beschluss vom 27.05.2019 fallengelassen. Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.04.2018 festgelegten Grundsätze zum mittelfristigen Ausgleich sind damit hinfällig.
Die gesetzliche Vorgabe in § 92 Abs. 2 GG, wonach der Aufwandüberschuss höchstens in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden darf, ist nach wie vor gültig. Weil die Gemeinde ein Nettovermögen von Fr. 16.5 Mio. ausweist, darf auch mit der angepassten Grundlage ohnehin ein Aufwandüberschuss in dieser Grössenordnung budgetiert werden.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2021 zeigt einen Aufwand von Fr. 22'960'700.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 17'997'600.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 4'963'100.00 verbleibt. Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 10'300'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von unverändert 38% (Fr. 3'914'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 1'049'100.00 wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt Ende Budgetjahr 2021 voraussichtlich gut 24.4 Mio. Franken.
Der gegenüber dem Vorjahresbudget rund Fr. 600'000.00 höhere Aufwandüberschuss ist im Wesentlichen auf Mindereinnahmen (-Fr. 535'000.00) beim Finanzausgleich begründet.

Das Investitionsbudget 2021 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 10'346'800.00 und Gesamteinnahmen von Fr. 777'000.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 9'569'800.00 aus. Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind oder solche, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder die der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Investitionsausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget

die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt, bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Nettoausgaben sind mit Fr. 2'166'100.00 knapp Fr. 153'000.00 höher als im Vorjahresbudget. Mehrkosten entstehen durch einmalige Migrationskosten von Software sowie durch das Projekt Einheitsgemeinde, wobei diese Kosten bei erfolgreicher Realisierung der Einheitsgemeinde vom Kanton refinanziert werden. Bei den Lohnkosten fallen im Hinblick auf die Pensionierung des Gemeindeschreibers die Kosten für die Doppelbesetzung der Stelle an. Beim Gemeindehaus sind diverse Sanierungsarbeiten innen und um das Gebäude vorgesehen. Bei den Entschädigungen für den Steuerbezug sind Mehreinnahmen budgetiert, einerseits erfolgt hier eine Anpassung an die Vorjahreszahlen, andererseits nimmt der Steuerertrag, auf welchem dessen Berechnung basiert, leicht zu. Ein leichter Rückgang ist bei den Baubewilligungsgebühren zu erwarten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Aufwand und Ertrag liegen mit einem Mehraufwand von Fr. 30'900.00 im Rahmen des Vorjahres. Steigende Kosten sind für den Kindes- und Erwachsenenschutz im Mehraufwand für die räumliche Erweiterung des KESB zu finden. Im Budget der Feuerwehr ist die Anschaffung von neuen Uniformen enthalten. Die geplante, etappierte Anschaffung in den Jahren 2020 und 2021 kann aufgrund geänderter Vorgaben nun gesamthaft im Budgetjahr erfolgen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Durch den Wegfall von einmaligen Ausgaben im Vorjahr schliesst dieser Bereich mit einem um Fr. 7'600.00 leicht günstigeren Nettoergebnis ab als im Vorjahresbudget.

4 Gesundheit

Im Gesundheitswesen darf mit einem Aufwandüberschuss im Rahmen des Vorjahresbudgets gerechnet werden, das Nettoergebnis liegt nur Fr. 61'900.00 höher als im Vorjahresbudget. Es ist ein Anstieg des Pflegebedarfs in Alters- und Pflegeheimen festzustellen, dieser Mehraufwand kann zum Teil durch tiefere Kosten für die Spitex aufgefangen werden. Die Gemeinde ist gesetzlich zur Übernahme der Kosten für stationäre und ambulante Pflege verpflichtet, die Ausgaben können nicht beeinflusst werden. Das Budget des Altersheims schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 148'600.00 zulasten des Ausgleichskontos Anschlussgemeinden ab.

5 Soziale Sicherheit

Die Verminderung des Nettoaufwandes basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen und fällt um Fr. 181'600.00 (-7%) tiefer gegenüber dem Vorjahr aus. Im Wesentlichen ist die Aufwandminderung insbesondere bei den Ergänzungsleistungen zu finden. Obwohl der Aufwand zunimmt, kann netto eine Verbesserung ausgewiesen werden, da zufolge Änderung des Zusatzleistungsgesetzes der Kantonsbeitrag an die Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Beihilfen von 44% auf 50% steigt. Im Personalbereich fallen Kosten für eine Doppelbesetzung zufolge Pensionierung an. Durch die Auslagerung der Durchführungsstelle vermindert sich der Lohnaufwand ab Mitte 2021, im gleichen Rahmen fallen neu Kosten für die externe Führung der Stelle an.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der leichte Anstieg der Nettokosten um Fr. 18'200.00 ist vor allem durch den höheren Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund begründet. Im Übrigen gleichen sich Mehr- und Minderaufwand auf verschiedenen Positionen aus. Die Abschreibungen fallen tiefer aus, da sich die Abschreibungshöhe nach Nutzungsdauer und -Beginn der Anlagen richtet. Dies wurde im Vorjahresbudget noch nicht korrekt umgesetzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung
Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet. Die Gebührenansätze bleiben unverändert. Bei der Rechnungsstellung von Wasser- und Abwassergebühren wird vom hydrologischen Jahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Dies bewirkt einmalig eine überjährige Bezugsperiode mit entsprechenden Mehreinnahmen.
Durch den Wegfall von einmaligen Ausgaben im Vorjahresbudget beim Gewässerunterhalt, im Friedhof als auch tieferen Kosten für das Verkehrskonzept rechnet dieser Bereich gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem um Fr. 68'800.00 tieferen Nettoaufwand.

8 Volkswirtschaft
Die ordentliche Ausschüttung (Gewinnbeteiligung) der Zürcher Kantonalbank wird sich wie im Vorjahresbudget auf Fr. 70.00 pro Einwohner belaufen. Im 2020 kam eine einmalige Jubiläumsdividende zur Auszahlung. Das Budget schliesst entsprechend um Fr. 150'000.00 tiefer ab als im Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern
Das Nettoergebnis zeigt sich gegenüber dem Vorjahr um knapp Fr. 480'000.00 schlechter. Die Schätzung des Steuerertrages für das Budgetjahr 2021 basiert auf dem aktuellen Stand des Steuerertrages mit einem leichten Plus von 1.5%. Für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags werden die eigene Steuerkraft und das kantonale Mittel gegenüber gestellt. Die eigene Steuerkraft bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil, das Kantonsmittels fällt gemäss Schätzung des Kantons wesentlich tiefer aus, entsprechend resultiert eine um über eine halbe Million Franken geringere Finanzausgleichszahlung. Die Zinsen wurden in Anlehnung auf die aktuelle Situation am Kapitalmarkt vom Gemeinderat leicht gesenkt. Beim Wohnhaus Eichi (Liegenschaft im Finanzvermögen) entfallen einmalige Kosten vom Vorjahr, neu werden Kosten für die 2. Etappe der Badezimmersanierung und den Unterhalt von Veloabstellraum, Treppenhaus und Briefkastenanlage budgetiert.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung
0 Allgemeine Verwaltung
Für die Dorfplatzsanierung im Zentrum Eichi fallen im Budgetjahr Restkosten an. Sekundarschule und reformierte Kirche beteiligen sich aufgrund ihrer Besitzanteile an den Sanierungskosten. Im Gemeindehaus muss der Personenlift aufgrund seines Alters ersetzt werden und es sind sicherheitsrelevante Ein- und Umbauten geplant.
Für die in die Jahre gekommene Heizung im Zentrum Eichi drängt sich mittelfristig ein Ersatz auf, es sind Kosten für eine Evaluation im Budget eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Am Pistolenschützenstand sind bauliche Massnahmen für den Lärmschutz notwendig.

3 Kultur, Sport und Freizeit
Das Naherholungsgebiet der Gemeinde soll gepflegt und attraktiv erscheinen. Es wird die Erarbeitung von Landschaftsprojekten budgetiert.

4 Gesundheit
Im Altersheim Eichi müssen bauliche Sanierungen gemacht werden, im 2021 sind dies der Ersatz der Bodenbeläge, der Kücheneinrichtung sowie Malerarbeiten. Die Gemeinde Niederglatt hat sich gemäss Anschlussvertrag im Rahmen ihrer Option an diesem Erneuerungsunterhalt zu beteiligen. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf, an dem die Gemeinde Niederglatt mit 1.84% beteiligt ist, sieht zur Sicherung der Liquidität die Aufnahme eines Darlehens, wie im Anstaltsvertrag vorgesehen, bei den beteiligten Gemeinden vor.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Diverse Sanierungsprojekte gemäss mehrjährigem Investitionsplan werden wie in den Vorjahren im Budget eingestellt. Die Sanierung der Kirchrainstrasse verzögert sich erneut und wird wieder ins Budget aufgenommen. Für das Werkpersonal fehlen Garderobe und Büro, dem soll kurzfristig mittels Einbau in eine gemeindeeigenen Liegenschaft Abhilfe geschaffen werden. Um den Platzbedarf der Gemeindewerke auch in den kommenden Jahren sicherzustellen ist vorgesehen eine Machbarkeitsstudie für ein neues Werkgebäude durchzuführen. Um die Situation für den Langsamverkehr in der Gemeinde zu verbessern sind verkehrsberuhigende Massnahmen zu treffen.

7 Umweltschutz und Raumordnung
Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden zusammen mit den Strassensanierungen ausgeführt. Die Bauarbeiten, der an der Urne bewilligten Entlastungsleitung Bahnhof, haben begonnen und werden in jährlichen Etappen ausgeführt. Der Ausbau der Kläranlage ARA Fischbach-Glatt dauert noch bis 2023, der jährliche Investitionsbeitrag wird gemäss Budget der ARA erfasst. Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde wird überarbeitet und an übergeordnetes Recht (kommunaler Richtplan, Harmonisierung Baubegriffe) angepasst.

Das Budget 2021 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'960'700.00
	Gesamtertrag	Fr.	21'911'600.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	1'049'100.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'346'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	777'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'569'800.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'300'000.00
Steuerfuss			38%

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'049'100.00 zulasten des Eigenkapitals und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 9'569'800.00 wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'300'000.00 festgesetzt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Antrag zum Budget
Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Niederglatt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'960'700.00
	Gesamtertrag	Fr.	21'911'600.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	1'049'100.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'346'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	777'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'569'800.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'300'000.00
Steuerfuss			38%

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'300'000.00
Steuerfuss			38%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	4'963'100.00
	Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'914'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'049'100.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Beratung

Referent: Finanzvorsteher Christian Stoll

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

1. Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

   1.1 Das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'049'100.00 zulasten des Eigenkapitals und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 9'569'800.00 wird genehmigt.

2. Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

   2.1 Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'300'000.00 festgesetzt.

Geschäft 5

56	G2.	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
	G2.03	Gemeindeversammlung
	G2.03.3	Anfragen, Initiativen
		Bürer Roland. Beantwortung Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz

Von Roland Bürer, Stimmberechtigter der Gemeinde Niederglatt, ist eine Anfrage eingegangen:

Mit Schreiben vom 19.11.2020, bei der Gemeindekanzlei eingegangen am 19.11.2020, reicht Roland Bürer, Irchelstrasse 21, 8172 Niederglatt, folgende Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes ein:

"Ausgangspunkt der Anfrage ist der im Budget 2021 der Politischen Gemeinde eingestellte Betrag für die Frühförderung. Auf dem Konto 5451.3635.00, sieht das Budget „Beiträge an private Unternehmungen (Frühe Förderung)" einen Aufwand von Fr. 17'900.00 vor. Dies ist bemerkenswert, betrug der Aufwand an dieser Stelle gemäss Rechnung 2019 und Budget 2020 doch lediglich Fr. 10'800.00. Über diese Kostensteigerung um rund 65% ist im beleuchtenden Bericht leider nichts erwähnt.
Eine derartige Kostensteigerung sollte fundiert begründet werden. Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele und welche Kinder kamen in den Jahren 2019 und 2020 in den Genuss der Frühförderung?

2. Wer entscheidet, welche Kinder gefördert werden?

3. Erfolgt die finanzielle Abgeltung an die fördernde Institution pro Kind oder als Pauschale?

4. Welche Ziele sollen mit der Frühförderung erreicht werden?

5. Ist es gesetzlich vorgeschrieben, ein Projekt zur Frühförderung zu betreiben?

6. Wie viele Gemeinden im Bezirk kennen ein solches Projekt?

7. Warum steigen die Kosten im Budget 2021 gegenüber der Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 um Fr. 7'100.00?

Eine weitere, ähnliche Anfrage zum selben Thema wurde ebenfalls an die Primarschulpflege Niederglatt gestellt."

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort 1
Im Jahr 2019 konnten 10 Kinder von der Frühförderung profitieren, im Jahr 2020 deren 12. Die Frühförderung richtet sich primär an Kinder mit sprachlichen, sozialen oder motorischen Defiziten.

Antwort 2
Der Lenkungsausschuss bewertet die Aufnahmekriterien und entscheidet über die Priorisierung und Vergabe der Plätze. Ein Mitglied der Sozialbehörde hat den Vorsitz inne.

Antwort 3
Die Gemeinde Niederglatt leistet pro Monat einen Pauschalbetrag von Fr. 900.00 für max. 10 Kinder. Der Betrag deckt sowohl die Betreuungsleistung als auch die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Spielgruppe.

Antwort 4
Die Frühförderung soll integrativ wirken und trägt zur Früherkennung von Problemen im kognitiven, sprachlichen, motorischen oder sozialen Bereich bei. Ausserdem ebnet dieses Förderangebot den Weg zu einem erfolgreichen Kindergartenübertritt sowie zum späteren Schulerfolg.

Antwort 5
Nein, es gibt keine gesetzliche Verpflichtung ein Projekt der Frühen Förderung zu betreiben. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat jedoch eine Strategie der Frühen Förderung für den Kanton Zürich erarbeitet.

Antwort 6
Auf der Webseite des Kantons ist öffentlich ersichtlich, dass im Bezirk Dielsdorf die Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Niederhasli und Regensdorf über ein kommunales Engagement im Bereich Frühförderung verfügen. Inwiefern die weiteren Gemeinden auch solche Leistungen anbieten, ist uns nicht bekannt.

Antwort 7
Im Jahr 2019 und 2020 konnten alle subventionierten Plätze vergeben werden; das hat uns dazu bewogen, das Angebot um zusätzliche 5 Plätze zu erweitern. Ein weiterer Punkt für die Kostensteigerung sind regelmässig geplante Informationsveranstaltungen für Eltern, die in die frühkindliche Bildung eingebunden werden und dadurch in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt werden sollen. Ein entsprechendes Konzept ist in Ausarbeitung.

Die Antwort des Gemeinderates ist dem Anfragesteller Roland Bürer mit Protokollauszug zu Geschäft Nr. 303 der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020, versandt am 02.12.2020, schriftlich zugestellt worden.

Der Präsident fragt Roland Bürer nach einer kurzen Stellungnahme an und weist die Versammlung darauf hin, dass keine Beschlussfassung über die Antwort des Gemeinderates stattfindet.

In einem kurzen Statement bedankt sich Roland Bürer beim Gemeinderat für die Beantwortung seiner Anfrage, welche er im Namen der SVP Niederglatt gestellt hat. Ein Fragezeichen wird bei der pauschalen Abgeltung der Beiträge an die Spielgruppe gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass künftig im Budget mit höheren Beiträgen zu rechnen ist. Auf eine pauschale Abgeltung soll inskünftig verzichtet werden, jedoch sind Elternbeiträge zu erheben. Der Grundsatz "Es ist nichts wert, was nichts kostet" soll beachtet werden. Die SVP wird auch zukünftig ein Auge auf die Kosten werfen und allenfalls wieder eine Anfrage stellen.

Aus der Versammlung wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende verweist wie folgt auf die Rechtsmittel:
Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:
- Rekurs in Stimmrechtssachen (§21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§ 19 und 20 VRG)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Stimmenzähler auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Stefan Schmid bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für die aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung. Er wünscht allen frohe Festtage und "en guete Rutsch" ins neue Jahr.

Für die Richtigkeit des Protokolls: .....

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen:

Der Präsident: .....

Die Stimmenzähler: .....

.....